

Benutzungsordnung ANLAGE 4

Nutzungsentgelte Josef-Merz-Halle und der Sporthalle

Zur Zahlung der Nutzungsentgelte ist verpflichtet,

1. Wer einen Benutzervertrag abgeschlossen hat oder die Hallen sonst benutzt
 2. Wer die Schuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Schuld eines anderen haftet.
- Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb, Sportveranstaltungen ohne Eintritt, gebührenpflichtige Kurse, Proben und Vorspielnachmittage der musiktreibenden, kulturellen Vereine und Gesangvereine, Schulungsveranstaltungen sowie der Kinderbibelwoche

	€/Stunde
Josef-Merz-Halle	5,00
Mehrzweckraum	2,50
Bühne	1,50
Sporthalle	
1/3 Halle	5,00
2/3 Halle	10,00
3/3 Halle	15,00
Tribüne	3,50

Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt

Josef-Merz-Halle mit Küche	100,00 €
Mehrzweckraum mit Küche	50,00 €
Josef-Merz-Halle und Mehrzweckraum mit Küche	150,00 €
Sporthalle mit Küche	250,00 €
Sporthalle, Josef-Merz-Halle mit Küche	350,00 €
Sporthalle, Mehrzweckraum mit Küche	300,00 €
Sporthalle, Josef-Merz-Halle, Mehrzweckraum mit Küche	400,00 €
zzgl. Reinigungskosten	Nein
Folgetag	50% des Nutzungsentgeltes

Nutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen

	Kulturelle/gesellige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinden mit Bewirtung	Teufelsnacht, Hexenball, Discos und Rockkonzerte	Sonstige Veranstaltungen
Josef-Merz-Halle	250,00 €	350,00 €	600,00 €
Mehrzweckraum	125,00 €	175,00 €	300,00 €
Josef-Merz-Halle und Mehrzweckraum	375,00 €	525,00 €	900,00 €
Küche	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Bühne	50,00 €	50,00 €	50,00 €
zzgl. Reinigungskosten	Nein	Ja	Ja
Folgetag	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes

Erläuterungen:

- Alle Preise sind netto, also ohne MwSt. ausgewiesen
- Bei Sportveranstaltungen ohne Eintritt sowie Vorspielnachmittagen wird kein Nutzungsentgelt für die Küchennutzung erhoben, sofern ausschließlich Getränke und Handvesper (heiße Würste, belegte Wecken usw.) sowie Kaffee und Kuchen abgegeben werden
- Für auswärtige Nutzer und Veranstalter wird bei allen Veranstaltungen ein Zuschlag von 100% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Für zusätzliche Hausmeisterkosten (mehr als 2 Stunden) werden 36,30 €/Std erhoben
- Für Jahreskonzerte der örtlichen Musik- und Gesangvereine sowie des Akkordeonorchesters werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Bei Theaterveranstaltungen des FV Aichhalden werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben, die Folgetagregelung greift nicht
- Die Kosten für die Endreinigung am Aschermittwoch werden anteilig von den Veranstaltern getragen, die die Halle zwischen Schmotzigem Donnerstag und Fasnachtsmontag benutzt haben
- Das Geschirr und die Gläser sind Eigentum der Vereinsgemeinschaft Aichhalden und kann von Nichtmitgliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden. Fehlerhafte Teile werden zusätzlich berechnet. Auskünfte dazu erteilt die Gemeinde
- Für die Abrechnung der Nutzungsentgelte sind die Eintragungen im Hallenbuch maßgebend. Gegebenenfalls behält sich die Gemeinde die Abrechnung nach dem Belegungsplan vor